

Berner Mahnwache für einen gerechten Frieden in Israel / Palästina



Nächste
Mahnwache:
Freitag, 8. April
2022



Karikatur
des sog.
„Handala“
palästinensisches
Flüchtlingskind
(Nakba, 1948)
Cartoonist:
Nadji al-Ali

Wir stehen hier

- für einen gerechten Frieden zwischen der israelischen und den palästinensischen Gesellschaften
- für ein Leben in Sicherheit und Würde in beiden Gesellschaften
- für ein Ende der Besatzung, des Siedlungsbaus, der Hauszerstörungen, für die Aufhebung der völkerrechtswidrigen Mauer in den palästinensischen Gebieten
- für ein Ende der Blockade des Gaza-Streifens
- für ein Recht auf Rückkehr der Palästina-Flüchtlinge
- für die Einstellung der Militär- und Rüstungszusammenarbeit der Schweiz mit Israel und allen anderen Staaten im Nahen Osten

Freitag, 11. März 2022, 12.30-13.15 Uhr,
Bahnhofplatz / Heiliggeist-Kirche Bern

Kollektivbestrafung:
Seit Jahrzehnten eine Strategie Israels, die palästinensische Bevölkerung systematisch zu unterdrücken.

Lesen Sie darüber mehr auf der Rückseite...

>>>

Die erste Mahnwache fand am 7. November 1997 vor der israelischen Botschaft statt. Seither stehen Menschen vor der Offenen Heiliggeistkirche in Bern, **jeden 2. Freitag im Monat von 12.30 bis 13.15 Uhr** für einen gerechten Frieden in Israel/Palästina. Danach gibt es jeweils aktuelle Informationen in der Kirche.

Hinweise:

Freitag, 11.3.22, 18.00 Uhr, Auberge de la Mère Royaume Genève, Place Simon-Goulart 4

Konferenz mit **Breaking the Silence** und lokalen Nichtregierungsorganisationen (in Englisch)

Zeugenaussagen aus der Bewegung ehem. Soldaten der israelischen Armee, die in den besetzten palästinensischen Gebieten gedient haben.

<https://www.forum-menschenrechte.ch/team-4>

Donnerstag 24.3.22, Haus der Religionen, Bern, 19.00 Uhr

Gespräch: **Muslimaniac – die Karriere eines Feindbildes**

Der Autor Ozan Zakariya Keskiniliç im Gespräch über Kolonialismus in Islamdebatten und mögliche Gegenarrative. Eine Kooperation mit dem Zürcher Institut für interreligiösen Dialog

Regelmässige Hinweise/Links:

Berner Mahnwache: www.nahostinfo.ch

Netzwerk: www.swiss-palestine-network.ch



Was sagt das Völkerrecht zu Kollektivbestrafung:

Das **humanitäre Völkerrecht** besagt, dass niemand für Taten bestraft werden darf, die er nicht begangen hat. Es stellt sicher, dass auch die kollektive Bestrafung einer Gruppe von Personen für ein von einem Einzelnen begangenes Verbrechen verboten ist, sei es im Falle von Kriegsgefangenen oder anderen Personen.

Dies ist eine der grundlegenden Garantien, die in den **Genfer Konventionen** von 1949 und ihren Zusatzprotokollen von 1977 verankert sind. Diese Garantie gilt nicht nur für geschützte Personen, sondern für alle Personen, unabhängig von ihrem Status oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Kategorie von Personen, wie sie in den Genfer Konventionen definiert ist (GCIV Art. 33).

Kollektivstrafen sind verboten, da nur Einzelpersonen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Quelle: Médecins sans Frontier: The practical guide to Humanitarian Law



Eine Palästinenserin beklagt die Zerstörung ihres Hauses

Kollektivstrafe: ein Beispiel aus dem Dorf Deir Nizam, Ramallah

Am 1. Dezember 2021, sperrte das israelische Militär drei Eingänge zum Dorf Deir Nizam ab, in dem etwa 1.000 Einwohner leben. Am Haupteingang, errichtete es einen benannten Kontrollpunkt, an dem die Soldaten Autos anhielten. Sie verlangten die Ausweise der Insassen, durchsuchten deren Hab und Gut, stellten ihnen Fragen und verursachten Verkehrsstaus. Fünfzig Tage später, am 20. Januar 2022, öffnete das Militär die drei Seiteneingänge wieder. Der Kontrollpunkt am Haupteingang bleibt bestehen. Angegebener Grund für die kollektive Bestrafung war, dass Kinder aus dem Dorf anscheinend Steine auf Militärfahrzeuge warfen.

Durch die Schliessung wurde das Leben im Dorf stark beeinträchtigt: Jeder Einwohner, der das Dorf betreten oder verlassen wollte, musste den Kontrollpunkt passieren und die Erlaubnis der Soldaten einholen. Da es im Dorf keine Kliniken gibt, konnten BewohnerInnen, die ärztliche Hilfe benötigten, diese nur nach Erlaubnis der Soldaten ausserhalb des Dorfes erhalten.

In den anderthalb Monaten, in denen das Dorf abgeriegelt war, führte das Militär 17 Patrouillen durch und schüchterte die BewohnerInnen ein. Bei sechs Patrouillen feuerten die Soldaten Tränengaskanister ab und warfen Betäubungsgranaten auf die Strassen. Während dreier Nächte drangen die Soldaten in 16 Häuser ein und nahmen Bewohner fest, darunter zwei Minderjährige. Alle acht wurden 17 Stunden später ohne Anklage freigelassen.

Die Situation in Deir Nizam ist nur eines von unzähligen Beispielen von täglicher Kollektivbestrafung der Palästinensischen Bevölkerung durch die Israelische Regierung. Sie findet bei der Abriegelung Gazas, willkürlichen Verhaftungen oder bei Hauszerstörungen statt.

Wir fordern die Schweizer Regierung und die internationale Gemeinschaft auf, diese Fakten anzuerkennen. Auf Israel muss Druck ausgeübt werden, Kollektivbestrafungen zu stoppen und die Gültigkeit des Völkerrechtes auch für die Palästinenserinnen und Palästinenser anzuwenden.

Quelle: <https://www.btselem.org/>

Beachten Sie zudem die Website ► www.nahostinfo-bern.ch
Kontaktadresse Mahnwache: berner.mahnwache@gmx.ch Fachstelle OeME Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Altenbergstrasse 66, Postfach, 3000 Bern 22 / www.refbejuso.ch/oeme